

Pfadiheim Turatzburg Hausordnung

Die Turatzburg steht grundsätzlich allen interessierten Gruppen zur Verfügung. Jedoch werden die Gruppen der Pfadi Zollikon bevorzugt behandelt.



Die Preise für die Saalmiete sind gestaffelt. Die Aktuellen Mietpreise können in der Tarifverordnung eingesehen werden.

Das Depot beträgt CHF 250.00 und wird als Sicherheit für allgemeine Beschädigungen oder Nachreinigungen eingezogen. Falls keine Beschädigungen festgestellt und keine Nachreinigung nötig war, wird das Depot vollständig, auf ein vom Mieter angegebenes Konto, überwiesen. Beschädigungen oder Nachreinigungen werden nach Aufwand vom Depot abgezogen. Später bemerkte Verunreinigungen oder Beschädigungen können trotzdem bereits zurückbezahltem Depot in Rechnung gestellt werden.

Die Schlüsselübergabe ist mit dem Vermieter Telefonisch, mind. Zwei Tage im Voraus auszumachen.

Grundsätzlich werden nur der Grosse Saal mit Küche und WC's vermietet. Falls weitere Räumlichkeiten benötigt werden kann das mit Absprache mit dem Vermieter ausgemacht werden.

Das Mobiliar muss respektiert werden. Pro „Kritzelei“ oder sonstige Beschädigungen an Wänden oder Decken werden Pauschal CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

In der Küche sind ein Kochherd mit Vier Herdplatten, einem Backofen, sowie einem Kühlschrank vorhanden. Abtrocknungstücher und Putzutensilien müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

Geschirr für 40 Personen steht zur Verfügung.

Zum Heizen steht eine Ölheizung zur Verfügung. Ausserdem hat es im Grossen Saal ein Chemine. Das Holz dafür kann man beim Vermieter telefonisch, mind. drei Tage im Voraus, bestellen.

Grundsätzlich ist die Zufahrt zum Haus nicht gestattet. Zur Anlieferung und Entladen von Fahrzeugen wird das Befahren toleriert. Die Fahrzeuge sind jedoch nach dem entladen schnellstmöglich auf den Parkfeldern abzustellen (Siehe Plan) Das befahren des Rasens ist nicht gestattet. Bei befahren werden CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Es dürfen keine Nägel, Bostiche oder ähnliche Gegenstände zur Befestigung von Dekorationsmaterial oder Tischtüchern verwendet werden.

Fremden Personen ist der Zutritt zu verweigern. Sie sind von der Veranstaltung wegzuweisen. Bei Problemen kann der Vermieter verständigt werden, dieser kann weitere Schritte einleiten und einen Platzverweis aussprechen.

Der Ausschank von Alkohol und Spirituosen an Kinder und Jugendliche ist verboten!

Es dürfen keine Gelder oder freiwillige Spenden für den Eintritt verlangt werden.

Ab 22.00 Uhr sind alle Fensterläden zu schliessen. Die Musiklautstärke ist so einzustellen, dass bei dem nächstgelegten Nachbarhaus keine Musik zu hören ist.

Es hat neben der Turatzburg einen Friedhofsparkplatz für ca. fünf Autos und weitere Parkplätze für ca. 10 Autos gegenüber der Turatzburg. Es ist untersagt auf der Wiese zu Parkieren.

Die Räumlichkeiten der Turatzburg sind in einem sauberen, gereinigten Zustand zu hinterlassen. Falls weitere Verunreinigungen bemerkt werden und durch den Vermieter nachgeputzt werden müssen, wird je nach Aufwand eine Reinigungsfirma beauftragt oder pro angebrochene Stunde CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Der Abfall muss durch dem Mieter entsorgt werden. Bei Zurücklassung des Abfalls werden die Kosten des Entsorgens in Rechnung gestellt. Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen.

Die Saalrückgabe ist grundsätzlich unter der Woche um 18.00 Uhr und an den Wochenenden um 14.00 Uhr. Die Saalrückgabe muss mind. einen Tag im Voraus mit dem Vermieter ausgemacht werden. Bei der Übergabe muss der Mieter anwesend sein.

Bereits beschädigtes Inventar oder beschädigtes Material ist sofort dem Vermieter mitzuteilen. Bei Unterlass wird angenommen, dass bei Antritt Ihrer Mietzeit noch keine Beschädigung vorhanden war und kann auch im Nachhinein dem Mieter noch in Rechnung gestellt werden.

Bei Reklamationen melden Sie sich bitte direkt an den Vermieter (Siehe Vertrag).

Zollikon, den 13. Januar 2012

Ort und Datum:

Der Vermieter

Der Mieter

